

5.2 Altlasten

Altstandorte

Allgemeines

Die Beseitigung schädlicher Bodenverunreinigungen ist neben der akuten Gefahrenabwehr im Hinblick auf den Trinkwasserschutz ein Schwerpunktthema des Umweltschutzes in Berlin.

Unter nachsorgendem Bodenschutz werden Maßnahmen verstanden, die einen mit Schadstoffen belasteten Boden sanieren. Da es sich oft um Belastungen aus früheren Nutzungen handelt, spricht man verallgemeinernd von „Altlastensanierung“. Im Bundes-Bodenschutzgesetz wird begrifflich unterschieden zwischen schädlichen Bodenveränderungen – als Oberbegriff für eine Beeinträchtigung der Bodenfunktionen – und Altlasten. Altlasten sind danach stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen sowie sonstige Grundstücke, auf denen Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert worden sind (Altablagerungen) und Grundstücke stillgelegter Anlagen und sonstige Grundstücke, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist (Altstandorte), durch die schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit hervorgerufen werden.

Unter Sanierung sind zum einen Maßnahmen zu verstehen, um Schadstoffe aus dem Boden und dem Grundwasser wieder zu entfernen (Dekontaminationsmaßnahmen); dadurch wird es u. a. dem Boden ermöglicht, seine natürlichen, biologischen und chemischen Vorgänge und Funktionen wieder zu gewinnen. Zum anderen sind es Maßnahmen zur Verhinderung der Schadstoffausbreitung (Sicherungsmaßnahmen) (Abb. 5.2-1).

Die erfolgreiche Sanierung von Boden und Grundwasser stellt die Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser sicher und gewährleistet eine dauerhafte Verfügbarkeit der Fläche zur Nutzung für Gewerbe, Industrie, Wohnungsbau oder



Abb. 5.2-1 Bodensanierung auf dem Gelände des ehemaligen Kabelwerks Oberspree

Naherholungsraum. Somit tragen die Maßnahmen der Altlastensanierung auch zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung bei.

Durch die Industrialisierung seit Mitte des 19. Jahrhunderts – Berlin war einmal die größte Industriestadt Europas – existieren eine Vielzahl ehemaliger Gewerbe- und Industriestandorte sowie Altablagerungen, auf denen im Laufe der Zeit durch den unsachgemäßen Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen, Havarien und/oder Kriegseinwirkungen zum Teil erhebliche Boden- und Grundwasserverunreinigungen stattgefunden haben.

Derzeit sind im Land Berlin **8.356** schädliche Bodenveränderungen, Verdachtsflächen, Altlasten oder altlastenverdächtige Flächen (Stand Mai 2007) im Bodenbelastungskataster erfasst. Darunter befinden sich **7.040** Branchenstandorte und **857** Altablagerungen. Bisher konnten **894** Flächen abschließend vom Verdacht auf schädliche Bodenverunreinigungen befreit werden (Abb. 5.2-2).